

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1919

71 (12.3.1919) Erstes und Zweites Blatt

Werbung: In Karlsruhe frei im Haus geliefert vierzehntägig 4,00 M., monatlich 1,30 M., an den Anzeigenstellen abgeholt monatlich 1,20 M. Auswärts durch die Post frei ins Haus gebracht vierzehntägig 4,70 M., einmonatlich 1,40 M.

Karlsruher Tagblatt

Verlag: Die Gebr. Neumann-Neudamm, Karlsruhe, Poststraße 1. Anstalt: Die Gebr. Neumann-Neudamm, Karlsruhe, Poststraße 1. Druck: Die Gebr. Neumann-Neudamm, Karlsruhe, Poststraße 1.

Badische Morgenzeitung

Mit der Wochenschrift „Die Pyramide“

Badische Morgenpost

Verleger: Dr. Kurt Reinhold, Karlsruhe, Poststraße 1. Druck: Die Gebr. Neumann-Neudamm, Karlsruhe, Poststraße 1. Preis: 1,20 M. pro Woche.

116. Jahrg. Nr. 71.

Mittwoch, den 12. März 1919

Erstes Blatt.

Parlamentarisierte Arbeiterräte.

Von Adam Remmele, Ersten Vizepräsidenten der badischen Nationalversammlung.

Am 7. ds. Mts. wies das „Karlsruher Tagblatt“ in einem Leitartikel auf die Gefahren hin, die der demokratischen Republik drohen, wenn das Bürgerrecht sich nicht auf sich selbst bezieht. Zweck dieses Artikels war u. a., dem demokratischen Teil des Bürgerrechts zu zeigen, daß es sich von der gesammelten Kraft der schaffenden Arbeit, wie sie in den parlamentarisierten Arbeiterräten in die Erscheinung tritt, nicht auf die Wand drücken und knebeln lasse. Es wurde dann darauf verwiesen, wie in jüngster Zeit der Gedanke zur Schaffung einer Kammer der Arbeit an Boden gewonnen habe. Eine solche auf dem Boden des Räteprinzips aufgebaute Kammer solle die Vertretung der produktiven Kraft und der Leistung des Volkes darstellen, wodurch es möglich gemacht werden könne, der auf eine wirtschaftliche Katastrophe zueilenden Entwicklung unserer Lage zu einem Ausgleich der bestehenden Gegensätze zu kommen, durch den der politische und wirtschaftliche Wiederaufbau des Reiches ermöglicht würde.

Dieser hier dargelegte Gedankengang legt es nahe, zu der zukünftigen Stellung der Arbeiterräte Badens im Staatsorganismus einige Bemerkungen zu machen, denn ein nicht geringer Teil des Bürgerrechts, insbesondere aber auch viele leitende Staatsbeamte, verhalten sich gegenüber den Arbeiterräten durchaus ablehnend. Ob und inwieweit die Arbeiterräte in Baden ihre Pflichten als Trägerin der Revolution erfüllt haben, soll hier ununtersucht bleiben, weil wir uns davon zurzeit keinen Nutzen versprechen können. Der politische Teil des Bürgerrechts hat den Arbeiterräten gegenüber immer nur Tadel und nicht geneigt, gute Leistungen derselben objektiv als solche anzuerkennen. Haben doch selbst Führer des demokratischen Bürgerrechts von ihren Anhängern Schwierigkeiten gemacht erhalten, als sie in ehrlicher Ueberzeugung die Meinung vertreten haben, ohne die besonnenen Führer der Arbeiterräte wäre auch in Baden die Revolutionbewegung in verhängnisvolleren Bahnen verlaufen. Es ist kein Zufall, wenn in Baden das Verhältnis der Arbeiterräte zur Staatsverwaltung im allgemeinen erträglich ist und wenn die Prüfversuche des Radikalismus nicht die Massen der Arbeiter und Soldaten hinter sich gebracht haben. Das genügend zu würdigen, ist ein erheblicher Teil des Bürgerrechts nicht in der Lage.

Ueber diese Seite der Materie zu diskutieren, ist jetzt noch nicht die Zeit. Die geistige Verfassung, in der sich das Volk zurzeit befindet, vermag keine fruchtlosen Auseinandersetzungen. Wir haben entschlossenes Handeln nötig. In dieser Beziehung ist die Landeszentrale der Arbeiterräte mit gutem Verstand voranzugehen; sie hat nicht mit realen Tatsachen gerechnet und das Diskutieren unerreicher politischer Probleme anderen Leuten überlassen.

Die nunmehr aktuelle Frage, wie die Arbeiterräte in Zukunft in den Rahmen der allgemeinen Staatsverwaltung eingepaßt werden sollen, läßt sich zurzeit nicht völlig klar beantworten. Der Widerstreit hierüber hat eine Klärung noch nicht gebracht. In den Landesversammlungen der Arbeiterräte Badens wurde der Standpunkt vertreten, die Arbeiterräte sollten solange existieren, bis die Erfolge der Revolution in der Verfassung verankert sind und bis auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes auch die Wahlen für die gemeindlichen Körperschaften und für die unteren Verwaltungskörper des Staates vollzogen sind. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß durch diese Wahlen viele Männer des arbeitenden Volkes in diese Körperschaften eintrüben werden und so die Möglichkeit erhalten, für das Wohl des Volkes in amtlicher Stellung zu wirken. In vielen Gemeinden, in denen die Arbeiterräte, insbesondere in Folge des bisher bestehenden Klassenwahlrechtes, keine Vertretung erlangen konnte, wird diese nun eine solche erhalten. Nicht wenige Gemeinden wird es geben, in denen sozialdemokratische Mehrheiten zustande kommen. Auch Sozialdemokraten als Bürgermeister wird es in Zukunft geben. Damit wächst für die sozialdemokratische Arbeiterräte die Verantwortlichkeit und sie hat nicht mehr nötig, von außen her über den Weg der Arbeiterräte Kontrollinstanzen aufrecht zu erhalten. Die Kontrolle der Arbeiterräte über die Gemeindevverwaltung hat nur solange einen Sinn, als es dem revolutionären Proletariat nicht möglich ist, ihre Vertreter in die Gemeindevernichtungen zu schicken. Von diesem Gesichtspunkt aus hat auch die vorläufige Regierung die Aufgabe, die Wahl von Arbeitervertretern in die Gemeinde- und in die Bezirksräte zu erleichtern, falls die Gemeindevahlen erlosch sind, sollen diese die Gemeindeverwaltung über die Arbeiterräte übernehmen. Die Landeszentrale der Arbeiterräte kontrolliert die obere Staatsverwaltung. In diesem Zwecke wohnen Vertreter derselben den Sitzungen der Regierung bei. Mit der Erledigung der neuen Verfassung durch die Nationalversammlung und mit der Bildung der definitiven Regierung, die nach der Verabschiedung über die Verfassung voranschreiten

schon in nächster Woche erfolgt, hört abmachungs-gemäß auch diese Kontrolle auf. Mit anderen Worten: die Arbeiterräte des Landes hören nach und nach auf, ein politisches Instrument der Revolution zu sein.

Es muß zugegeben werden, daß nicht überall im Lande grundsätzliche Uebereinstimmung über diese Frage herrscht. Die Vorgänge in Bayern insbesondere über ihre Rückwirkung aus. Das Thema: parlamentarische Verwaltung oder Räteprinzip bildet den Stoff für die Erörterung der Frage der Auflösung der Arbeiterräte. Die Mehrheit der Arbeiterräte steht jedoch nach wie vor auf dem Standpunkt, daß das Räteprinzip in der badischen Staatsverwaltung keinen Platz finden kann. Die Erfahrungen in anderen Bundesstaaten zeigen ja auch zur Genüge, wie schwer es ist, ein Kompromiß zustande zu bringen, das neben der parlamentarischen Regierungsform dem Räteverwaltungssystem genügend Raum zur Betätigung läßt. Eine ernsthafte Erörterung dieser Frage würde zweifelsohne auch in Baden für lange Wochen un-

Beirübende Kultur- u. Kultusdebatten.

5. Aus Weimar wird uns berichtet: Mit einer tieferrnen Kundgebung der Nationalversammlung begann die heutige Frühstimmung. Dem von den Spartakisten oder wilden Streikern in Halle auf beifällige Weise hingeworfenen Oberleutnant von Klüber galt sie und zugleich den vielen anderen tapferen Männern, die in diesen Tagen in Berlin der wahren, die in diesen Tagen in Berlin der wahren, sinnigen Würdigung eines von den Unabhängigen immer wieder ausgeübten Pöbels zum Opfer gefallen sind.

Dann nahm den größeren Teil der Debatte die Besprechung der Interpellation der Rechten ein, die sich gegen den verschärften Kulturkampf, besonders der radikalen Regierungen von Sachsen, Braunschweig und Hamburg wendet. Leider begründete der reaktionäre Sonderling, der frühere Christlich-Soziale und Antikemist Wilmann den Protest, der aus allen Teilen des Reiches eine sehr fröhliche Zahl von Unterschriften erhalten hatte. Herr Wilmann ist allerdings geschäftig genug, seine meißenen Pfeile gegen die bequeme Zielsetzung zu schleudern, welche der einseitige unabhängige preussische Kultusminister Adolf Hoffmann auch der an und für sich unbedingten Kritik geboten hat. Es ist ferner zweifellos, daß der Verkauf der Revolution und die leidvollen Enttäuschungen, welche sie jedem ehrlichen Menschen gebracht hat, bei sehr vielen eine frische Abneigung gegen die Emporkömmlings-Freigeizerei der Sozialdemokratie gewacht hat. Unter dem verhängnisvollen Einfluß des Radikalismus hat sie ja leider auf allen Gebieten das gesunde Tempo früherer Entwicklung in ein solches zerschredendes Umherzucken ausarten lassen, was, wie jede geschichtliche Erfahrung lehrt, zunächst die Reaktion heraufführt.

Herr Adolf Hoffmann sollte als traugroße Figur da am besten eingeschwiegen werden. Man darf aber doch wohl gerade heute, wo die politische Saat der Unabhängigen so granatrot blutig aufgegangen ist, noch einmal darauf hinweisen, welche entsetzliche Respektlosigkeit gegen Kultur, Geist und Wissenschaft die Haase und Cohn beweisen haben, wenn sie einen Adolf Hoffmann zum Kultusminister in Preußen gemacht und eine Garderobefrau auf denselben Posten in Braunschweig setzen lassen konnten. Die Verfügungen gegen den Religionsunterricht in den Volksschulen sind denn auch, wie die ganze Praxis des sozialistischen Radikalismus, kein Gebot der Toleranz, sondern eine Gewaltthat.

Genau wie man das Wahlrecht für die Zwanzigjährigen durchsetzte, um gestützt auf die Stimmen der Unreife, die eigene politische Machtvolle zu verewigen, so soll jetzt schon den Kindern jede Hemmung gegen die sozialistische und bolschewistische Propaganda genommen werden, und letztere nicht nur diese Hemmung, sondern sogar der religiös-sittliche Nützlich, den gegen einen freien aufgeben doch erst der im eigenen Ringen selbständig gewordenen reife Mensch vermag. Wir sind ganz gewiß keine Freunde des Lizenzsystems. Alle Kirchen haben ungeheure Schuld des Gewissenszwangs auf sich geladen. Im Kampf gegen diese, in der Förderung und Sicherung der Geistesfreiheit soll uns auch jeder willkommen sein. Aber das Ziel wird nimmermehr durch einen janaischen Bildersturm erreicht und nicht, wie gestern ein Mehrheitssozialdemokrat mit tiefer Erregung aus sprach, wenn man die Lichtadel Wahnwimmigen und Kindern in die Hände gibt.

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, daß die Kirchen nicht mehr in den Schulen regieren dürfen. Aber das ist doch nicht gleichbedeutend mit der völligen Abschaffung des Religionsunterrichts in den unteren Schulklassen. Schon in der französischen Revolution war es nicht damit getan, die Götter der Vernunft auf den Thron zu heben. Nicht nur die Religion, wie der Sozialdemokrat Vellmann meint, will er lebt sein, sondern auch jede moderne Weltanschauung. Wer das aber für so leicht hält und von heute auf morgen jede religiöse Tradition aufheben will, ist ein blutiger Dilettant, der statt des Fortschritts nur Anarchie und Reaktion fördert.

Daß das Zentrum und die evangelische Rechte heute erst große Unruhe zeigen, braucht freilich niemand zu befürchten. Dort ist aus Machtgefühl und Herrschsucht so viel gefehlt worden, daß der freie Geist so oft niedergedrückt worden, daß diese Kreise nicht länger die Entwicklung beherrschen dürfen. Man denke auch an manchen geistlichen Kriegsheer.

Merkwürdig glauben wir auch nicht, daß die beiden Kirchen, die sich heute in der Gefahr polit-

terung der Frage der Auflösung der Arbeiterräte. Die Mehrheit der Arbeiterräte steht jedoch nach wie vor auf dem Standpunkt, daß das Räteprinzip in der badischen Staatsverwaltung keinen Platz finden kann. Die Erfahrungen in anderen Bundesstaaten zeigen ja auch zur Genüge, wie schwer es ist, ein Kompromiß zustande zu bringen, das neben der parlamentarischen Regierungsform dem Räteverwaltungssystem genügend Raum zur Betätigung läßt. Eine ernsthafte Erörterung dieser Frage würde zweifelsohne auch in Baden für lange Wochen un-

tisch so nahe, wie seit langem nicht, gekommen sind, ihre starken Entwürfe auf die Volksseele so bald verlieren werden. Und deshalb kann nur der Wunsch aller besonnenen Politiker und Volksfreunde der sein, was heute der demokratische Abgeordnete und Rätebürger Schürat Weich in einer ausgezeichneten Rede ausführte, daß das Verhältnis von Staat und Kirche in einem möglichst religionsfreundlichen Sinne gelöst werde. Herr Weich kann aus langer Lebens- und Erfahrung heraus wahre Menschenfreudigkeit und respektvolles Mitfühlen religiöser Bedürfnisse vereinigen. Vor allem aber lebt und spricht aus diesem demokratischen Manne ein so warmer, echter Idealismus, daß er nach seiner Rede von Mitgelebenden der verschiedenen Parteien beglückwünscht wurde und sogar Herr Mumm ihm die Hand schüttelte.

Der Ministerpräsident Seidelmann geht in einer kurzen Erklärung weniger auf die Debatte zugrunde liegenden religionspolitischen Fragen, als vielmehr auf das direkte Ziel der Interpellation ein. Wenn Rechte und Zentrum einen Eingriff des Reiches gegen die religionsfeindlichen Einzelregierungen verlangen, so müsse diesem vor allem durch die Verfassung die Regelung aller Schlußfragen übertragen werden. Dabei gab er zugleich zu verstehen, daß dann die Interpellation kaum auf ihre besondere Rechnung kommen würde.

Deßhalb, aber meist heiter begrüßt, bestieg dann Frau Fies das Podium, um unter vielen Zwischenrufen und natürlich starkem Beifall die unabhängigen Garde mit dem ihr eigenen schlichten Pathos etwas von ihrer radikalen Weltanschauung kundzutun.

Ein trauriges Los.

(Eigener Drahtbericht.)

Berlin, 11. März. Den deutschen Behörden sind erschütternde Nachrichten über die Lage der deutschen Kriegsgefangenen in Belgien zugegangen. In Lianen befindet sich ein Lager, in dem die Kriegsgefangenen sich auf einem achteckigen in tiefem Schlamm befindlichen Hof aufhalten müssen. Mikhandlungen durch die Wachen sind überaus häufig. In Dirmuiden und Neudort haben die Kriegsgefangenen in Löchern von Schmutz und Wasser. Sie erhalten nur 150 Gr. Brot, zwei Becher Kaffee und eine dünne Suppe. Viehflach haben sie weder Mantele, Stiefel, noch Mägen. Ausruher werden während der ersten Tage täglich an einen Baum gebunden. In Coblenz müssen entlassene Kriegsgefangene die ersten Nächte in Arrestzellen verbringen. Bezeichnend für die Stimmung der belgischen Wachen sind die Erklärungen, höchstens die Hälfte der Gefangenen dürfte die Heimat wieder erreichen. Die deutsche Regierung hat bei der belgischen Regierung härtesten Protest einreicht und Abhilfe erfordert.

6. Berlin, 11. März. (Eig. Drahtbericht.) Ein aus Paris zurückgekehrter Holländer berichtet, daß er auf der Durchreise durch das ehemalige Koninkreich in Nordfrankreich Truppen verlor, die deutsche Kriegsgefangenen gesehen habe, die von Aufsehern mit Weibchen bewacht wurden. Der Berichterstatter hat selbst gesehen, wie auf die deutschen Kriegsgefangenen mit diesen Weibchen eingeschlagen wurde. Der amerikanische Botschafter, der in demselben Moment mit ihm reiste, geriet bei dem Anblick in die größte Empörung.

Gefahr für Dipsyken.

(Eigener Drahtbericht.)

6. Berlin, 11. März. Wie wir von zuverlässiger Seite hören, ist der Einbruch der russischen Roten Armee in Oibirskien nicht zu befürchten. Die Armee, die zurzeit noch Kurland heimwärts, leidet dort unter dem Mangel an Lebensmitteln, deshalb dürfte der Einfall in Oibirskien nicht lange auf sich warten lassen. Die deutschen Grenatruppen, die nur aus schwachen Kräften bestehen, sind wenig zu befürchten. 10 bis 15 Prozent der deutschen Grenatruppen können für eine wirkliche Verteidigung überhaupt nicht in Frage. Deshalb wird wahrscheinlich keine andere Möglichkeit bleiben, als von der Entente Unterstützung aus dem Vordringen zu verlangen, es sei denn, daß die Entente die bolschewistischen Streitkräfte an der bolschewistischen Front bedeutend verläßt.

Untertunnelung des Kanals.

(Eigener Drahtbericht.)

Amsterdam, 11. März. Einer Neuermeldung zufolge herrscht in englischen Unterhandlungen die Ansicht, daß der Kanal der Regierung, einen Tunnel unter dem Vermorkanal zu bauen, so gut wie fest steht. Der „Daily Mail“ zufolge wird von einer Kommission in Paris über den Plan erwogen, durch die Meerenge des Bosphorus und von Gibraltar einen Tunnel zu bauen.

ruhige politische Auseinandersetzungen hervorgerufen.

Mit der Zustimmung zu dieser grundsätzlichen Auffassung braucht man jedoch den Arbeiterräten nicht jede Kritikberechtigung abzusprenken. Sie hören mit der Demokratisierung der Staats- und Gemeindeorgane zwar auf, Kontrollinstanzen zu sein, auf dem weiten Gebiete wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben bleibt ihnen jedoch ein großes Tätigkeitsgebiet. Die Frage der Schaffung von Arbeitskammern ist noch immer unerledigt. Die Arbeitskammern müssen in der Wirtschaftspolitik die gleichen Rechte erlangen, wie sie den Handwerks- und den Handelskammern schon längst zugeben. In den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammern zählt auch die Interessenvertretung der Verbraucher. Ob für die Verbraucher besondere Kammer geschaffen werden müssen, so wie das die Konsumentenvertretervereinigungen fordern, oder ob nicht sie als ein Glied der Arbeitskammern zu betrachten sein werden, darüber sind noch eingehende Ermächtigungen notwendig. Jedenfalls aber muß dieser ganze Fragekomplex in enger Fühlungnahme mit den Arbeiterräten gelöst werden, die ihrerseits wieder mit den Arbeitergewerkschaften eine Verständigung über die Art des Vorgehens und über die Aufstellung der entsprechenden Forderungen zu suchen haben. Auf diese Weise werden die Arbeiterräte mit den Gewerkschaften koalieren.

Die Arbeiterräte sind genau so wie die Gewerkschaften Gegner des Spartakus-Terror. Sie sind daher mit diesen nicht für die sinnlosen Generalstreiks, die nur geeignet sind, unsere Volkswirtschaft noch mehr zu erschüttern. Sie wollen eine aufbauende Tätigkeit erfüllen und die Republik vor den Gefahren jeglicher Art schützen. Aus diesen Erwägungen heraus liegt es im Interesse des gesamten Volkes, die guten Dienste der Arbeiterräte für den Staat nutzbar zu machen, was sich erreichen läßt, wenn man ihnen wirtschaftliche und soziale Aufgaben zuweist. Es tut nichts zur Sache, wenn dabei die Arbeiterräte ihre derzeitige Organisationsform ändern müßten oder wenn sie etwa im Rahmen der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung in den Dienst des staatlichen Organismus gestellt werden. Eine solche Organisationsänderung wird man schon deshalb mit in Kauf nehmen müssen, weil ja auch den übrigen Berufsständen (wir denken dabei an jene der Beamten und Lehrer) Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben werden muß.

Das demokratische Bürgerium kann somit auch in diesem Punkte den Arbeiterräten vertrauen. Der in ihnen waltende Geist bewegt sich auf demokratischer Basis. Er läßt allen Berufsständen die Möglichkeit zur Mitarbeit, ja er will sogar mit diesen vereint tätig sein, damit im neuen Staat allen arbeitenden Ständen ihr gutes Recht auf Gehör und ein auskömmliches Dasein gesichert wird. Dieses hohe Ziel muß sich erreichen lassen ohne Gewaltthätigkeit und ohne Komplikationen mit dem parlamentarischen System der Staatsverwaltung.

Die Aenderung der Gemeinde- und Städteordnung.

Von Dr. Guido Leifer, Seidemann.

Mitglied der badischen Nationalversammlung.

In dem Vertriche, das Anknüpfen der Novelle zur Gemeinde- und Städteordnung nach Möglichkeit zu beschleunigen, sind sich die Vorarbeiten darüber einig geworden, deren Veratung bereits auf die Tagesordnung der Volkskammer vom nächsten Mittwoch zu setzen. Dieses Vorhaben dürfte allgemeine Zustimmung finden. Dennoch noch nach einem einflussreichen Befehl des Ausschusses für Justiz und Verwaltung, der den Entwurf in vier Sitzungen vorbereitet hat, alsbald nach Inkrafttreten des Gesetzes in allen Gemeinden und Städten der Städteordnung die Gemeindevahlen stattfinden, und ist doch von der möglichsten baldigen Verabschiedung dieser überfälligen Wahlen die so dringend gebotene Konsolidierung unserer öffentlichen Verhältnisse nicht zum geringsten Teile abhängig.

Die Veratung im Plenum wird voraussichtlich rasch durchgeführt werden können. Es ist auch nicht zu erwarten, daß dabei noch wesentliche Aenderungen an dem Gelebensentwurf vorgenommen werden, wie er sich infolge der am ehesten einflussreichen Ausschussbeschlüsse gestaltet hat. Das Bild, das hier von dem neuen Rechtszustand gezeichnet werden soll, wird also kaum mehr erhebliche Abweichungen erfahren. Wahlrechtlich sind die Anordnungen des Deutschen Reiches ohne Unterschied des Geschlechts, die mindestens 20 Jahre alt sind und seit 6 Monaten vom Tage des Ablaufs der Einbürgerung gegen die Wahlrechte zurückgeordnet, im Gemeindebezirk ihren Wohnsitz haben. Dabei kann von dem Gemeindebezirk der sechsmonatigen Karenzzeit durch den Erwerb des Wohnsitzes in einzelnen Fällen Nachsicht erteilt werden. Wählbar sind die Bürger, die die bevorstehende Wahl ist man kann der Kreisangehörigen und ihrer Angehörigen eine besondere Bestimmung dahin getroffen, daß ein Wohnsitz zur Zeit der Aufstellung der Wählerlisten für ihre Wahlberechtigung genügt. Von einer selbständigen Lebensstellung und von der Zahlung von Gemeindesteuern ist das Wahlrecht nicht mehr abhängig, wie es auch während der Dauer des Konfessionsverfahrens, des Militärendienstes und des Besuchs einer Armenunterkunft nicht mehr rüht. Die Wählbarkeit ist an die Vollendung des 25. Lebensjahres geknüpft. In allen Gemeindevahlen sind auch Frauen wählbar. In allen Zweifelsfällen, wie er sich aus der Wortlautauslegung ergeben könnte, ist auf demokratischen Antrag

Die heutige Nummer unseres Blattes umfaßt 8 Seiten.

haben sind, daß diese Frage zur Zuständigkeit der Regierung gehören soll, dann finden Sie keine volle Zustimmung.

Die neuen Steuervorlagen.

Berlin, 11. März. Reichsfinanzminister Schiffer ist, wie wir erfahren, gegenwärtig mit der Vorbereitung und Ausarbeitung der neuen Steuervorlagen beschäftigt, die der Nationalversammlung in den nächsten Wochen vorgelegt und von ihr noch vor der Osterpause, am mindestens in der ersten Lesung, beraten werden sollen.

Beginn der Osterpause am 25. März.

Berlin, 11. März. Die Nationalversammlung wird, wie die Germania erzählt, bis zum 25. März die Ferien im Ausblick erleben. Die zweite und dritte Lesung der Verfassung im Plenum dürfte neben dem Vorliegen der Zeit bis Ostern ausfallen. Nach dem Plan ist mit einem zweiten Tagungsabschnitt, der etwa bis Ende Juni dauern wird, zu rechnen.

Kurze Anfragen.

Weimar, 11. März. Der „unabh.“ Abgeordnete Giese hat in der Nationalversammlung heute zwei Anfragen eingebracht, eine über das Verbot der „Kriegs-“ und der „Republik“, die andere über die „redaktionelle“ Grundlaage der Verfassung des Reiches in Berlin.

Die Lage in Berlin.

Berlin, 11. März. Von ausländischer Stelle berichtet: Die Lage sei heute eine gewisse Entspannung, die allerdings nicht so bedeutend ist, als ob auf Seiten der Spartakisten ein Zusammenstoß mit den Reichswehrtruppen einläufig sei. Die Lage der Reichswehrtruppen in Potsdam ist ebenfalls nicht so angespannt, wie man erwarten könnte. Die Lage in Berlin selbst ist ebenfalls nicht so angespannt, wie man erwarten könnte.

Berlin, 11. März. (Eig. Drahtbericht.) Die Spartakisten räumen seit heute morgen die Lichtenbergaer Stellung an. Sie haben einsehen, daß sie sich von zwei Seiten befinden und nicht die geringste Aussicht haben, den Kampf mit Erfolg weiter zu führen. Sie haben die Lichtenbergaer Stellung verlassen und sind nach der Lichtenbergaer Stellung zurückgezogen. Die Spartakisten sind an der oberen Baumbrücke eine Sperre eingerichtet worden, bei der jeder Passant einsehen untersucht wird. Die Truppen rücken heute vormittag in breiter Front zwischen der Landstraße und der Frankfurter Allee vor und werden im Laufe des Tages dort nach Westen rücken. Gegenwärtig stehen mehrere Bataillone in Lichtenberga, die in den Vormittagsstunden noch Unterstützung erhielten. In zahlreichen Häusern liegen Gewehre und Revolver herum, die von den Spartakisten fortgeschleppt wurden. Es ist jedoch sehr schwierig, Gefangene zu machen, da die Kämpfer von gestern als feilschende Vögel heute umhergehen und so sich leichter aus Lichtenberga entfernen können, ohne daß es möglich ist, jeden einzelnen festzunehmen. Gestern Abend wurde in der Blumenstraße ein Spartakisteneinfeld ausgehoben. Es befanden sich dort etwa 30 Personen, die von ihrem Führer, einem Russen, der im Dezember vorigen Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erworben hatte, instruiert und bewaffnet wurden. Jeder erhielt ein Nagelgewehr mit Munition. Die Gewehre wurden auseinander genommen, um unauffällig transportiert werden zu können. Drei der Spartakisten feuerten bei ihrer Flucht mit Revolvern auf die Soldaten und wurden erschossen.

Berlin, 11. März. (Eig. Drahtbericht.) Für morgen ist der Angriff der Regierungstruppen gegen die letzten Stützpunkte der kommunistischen Hauptmacht in Lichtenberg vorgesehen. Der Vorstoß ist von allen Seiten eingeschlossen. Den Parteien zur Verfügung stehenden Kräften und der Lichtenbergaer Stellung Lichtenberga dürfte es gelingen, den Ort gänzlich zu befreien und den größten Teil der kommunistischen Streitkräfte dingelt zu machen. Es ist jetzt gelungen, alle Angehörigen der Volksmarine in die Gefangenschaft zu bringen. Am Dienstag gelang es den Regierungstruppen ein großes Spartakisteneinfeld auszuheben, in dem sich die Angehörigen der Volksmarine in Potsdam befanden. Die Gefangenen tragen zum Teil noch Waffen, insbesondere Kampfesgegenstände, in dem sich die Angehörigen der Volksmarine befanden. Die Gefangenen wurden in Potsdam in die Gefangenschaft gebracht. Es wurde berichtet, darunter auch ein Dampfschiff, das sich in der Nähe von Potsdam befand. Die Spartakisten mußten 24 auf der Stelle handreichlich erschossen werden. Nach einer weiteren Meldung sind bisher 1200 Spartakisten verhaftet und in die Berliner Gefängnisse eingeliefert worden.

In Neudölln und Charlottenburg.

Berlin, 11. März. In der Nacht und am Vormittag kam es zu keinen größeren Kämpfen. Ein nachlässiger Überfall von Aufständischen gegen ein Quartier der Regierungstruppen in Neudölln wurde rechtzeitig erkannt und zurückgeschlagen. In Charlottenburg und an einzelnen Stellen im Osten Berlins fanden einzelne Kämpfe statt, die aber keinen größeren Umfang annahm.

Die Streiklage im Reich.

Berlin, 11. März. Ueber die Streiklage im Reich erfahren wir, daß in Breslau alles ruhig ist. Der oberste Streik der Kohlenarbeiter dauert in gleichem Umfang an. In Erfurt verlangen die Arbeiter die Abschaffung der Streiklocke, es herrscht dort eine ungesicherte Lage. In Hamburg veranfaßten die Kohlenarbeiter einen Streik, bei dem ungefähr 2000 Teilnehmer eschicklich wurden; die Verhandlungen des Streikkomitees mit der Stadtverwaltung sind noch nicht abgeschlossen.

Kein Vorriede?

Deutschlands Unterdrückung. (Eigener Drahtbericht.)

Hamburg, 11. März. Ein amerikanischer Rundspruch meldet: Deutschland wird wahrscheinlich die Friedensbedingungen am 20. März erhalten. Die Bedingungen sind sehr leicht. Die deutsche Armee wird unter die Flagge herabgedrückt werden, die kleinere Nationen haben. In Zukunft ist die Schicksal der Völkerbund anzuvertrauen. Die Bedingungen machen einen so raschen Fortschritt, daß sogar die größten Dünkelhähne überzählig waren. Man glaubt, daß nach dem Wissen der endgültigen Waffenstillstandsverträge ausgegeben hat und er von den Deutschen angenommen sein wird. Es ist möglich, daß die Deutschen nicht sofort den Vertrag annehmen. Die Bedingungen sind in der Tat so einfach, daß viele von den Deutschen Widerstand erwarten. In diesem Falle werden die deutschen Unterdrückung nach Weimar gehen müssen, um dort mit der Regierung zu beraten. Sie werden vielleicht auch dort bei der Bewegung verharren und die Alliierten auffordern, Deutschland zu belegen oder Deutschland auszuheben. Sollte dieser Fall eintreten, so werden die Alliierten die Blockade fortsetzen lassen. Schließlich wird Deutschland die Bedingungen annehmen müssen, wenn ein Kompromiß ist kaum möglich. Die Namen der deutschen Friedensunterhändler sind noch unbekannt. Den Grafen Bernstorff lehnt man wegen seiner früheren Tätigkeit ab und man wünscht, daß Deutschland neue Leute an Stelle der alten entsende. Der Friedensvertrag kann nach drei Millionen Mitglieder abgeschlossen werden.

Berlin, 11. März. (Eig. Drahtbericht.) Von gut unterrichteter Seite erzählt die „Mitt. Bl.“, daß die Erklärung in der Beziehung mit Verhandlungsmöglichkeiten, wonach der Friedensvertrag wahrscheinlich beschleunigt werde und früher erfolge, als allgemein angenommen wird, tiefere Bedeutung habe, als auf den ersten Blick. Man ist in maßgebenden Kreisen der Ansicht, daß man vielleicht den ganzen Prozeß eines Vorriedes überbringen und Deutschland sofort Friedensschluß machen kann. Tatsächlich bleibe nicht viel zu reden übrig. Die alten Kommissionen sind mit ihren Arbeiten fertig und die neuen werden voraussichtlich gleichfalls innerhalb weniger Tage fertig sein. Die Angelegenheiten, mit denen man sich beschäftigen wird, werden in den meisten Fällen sofort in Vollziehung der großen Ausschüsse und des Ministerrates vorgelegt werden. Sind die Mitglieder der verschiedenen Abordnungen bekannt, so darf man damit rechnen, daß es sich nicht nur um reduzierte Verbindlichkeiten handelt, denn die wichtigsten Angelegenheiten sind schon von allen Seiten geprüft und die Ansichten des Verbandes haben insofern nicht mehr eine so ungewissenheitlichen Charakter, wie die Verhandlungen unter den Bedingungen.

Bedingungen.

Paris, 11. März. (Reuter.) Der Oberste Friedensrat, der die Größe des deutschen Heeres festsetzen hat, behält die endgültige Zahl der Soldaten, die die deutsche Armee und die deutsche Luftwaffe erhalten darf und behält, daß Deutschland keine Tanks und keine Kriegsschiffe halten darf. Es darf nur 15 000 Matrosen zurückhalten und nur wenige

Musikinstrumente besitzen. Die Vorräte an Waffen und Munition, die die feindlichen Mächte überlassen, müssen vernichtet und dürfen nicht erstet werden.

Paris, 10. März. (Reuter.) Der Oberste Friedensrat veröffentlicht heute seinen Entschluß zum Samstags, wonach das deutsche Heer ein Freiwilligenheer sein muß. Die Stärke des Heeres wird auf nur 100 000 Mann festgesetzt. Die Soldaten müssen sich auf 12 Jahre verpflichten.

Die Verhandlungen in Brüssel.

Paris, 11. März. Admiral Weygand ist nach Brüssel abgereist, wo er mit der deutschen Kommission zur Fortsetzung der in Spa unterbrochenen Verhandlungen aufzunehmen wird. Der Admiral bezieht sich allein nach Brüssel und ist mit den nötigen Vollmachten ausgerüstet.

Das Anklamertreffen mit den Vertretern der deutschen Regierung findet am Donnerstag, 13. März, statt, um ihnen die Entscheidung zu übermitteln bezüglich der deutschen Handelsflotte, der Lebensmittellieferungen Deutschlands und um die damit zusammenhängenden Finanzfragen zu regeln. Die deutsche Delegation reist heute Abend nach Brüssel ab.

Die Lebensmittelbeschaffung.

London, 10. März. (Reuter.) „Daily Telegraph“ meint, daß die Ansichten auf Beschaffung der Vorräte an Lebensmitteln, die für die Versorgung der Bevölkerung der nächsten Monate notwendig sind, die Drangsalation dafür geschaffen sei und die Finanzverwaltung keine Schwierigkeiten habe.

Amerika und der Völkerverbund.

Rotterdam, 11. März. Nach dem „Nieuwe Rotterdam Courant“ wird der „Times“ aus Washington vom Sonntag gemeldet: Das wichtigste Ereignis hier ist eine Rede, die der Vorsitzende des Nationalen Ausschusses der republikanischen Partei, Cooles, hielt und in der er erklärte, daß die republikanische Partei sich mit der Unterstützung des Senators Lodge solidarisch erkläre. Die Rede Cooles läuft darauf hinaus, daß die Amerikaner zwar allen Ernstes nach Völkerverbund sind, aber keine bestimmte Form an Internationalismus annehmen wollen. Auch Taft hat sich jetzt für eine Revision des Völkerverbundes ausgesprochen.

Die deutsche Republik.

Vereinheitlichung des Heer- und des Verkehrswezens. (Eigener Drahtbericht.)

Berlin, 11. März. In den letzten Tagen haben wir erfahren, in Weimar mit dem Vertreter der Reichsregierung und den Vertretern der deutschen Einheitspartei Verhandlungen über die Vereinheitlichung des Heerwesens und des Verkehrswezens stattgefunden, die unter der Voraussetzung, daß Breiten dieser Vereinheitlichung unter Berücksichtigung von Sonderrechten auftritt, die Aussicht auf eine befriedigende Erledigung nach vor dem Abschluß der Verhandlungen des Verfassungsausschusses auf diesen Punkten zuläßt. Die Verhandlungen auf Seiten der Regierung sind vor dem Abschluß der Beratungen des Verfassungsausschusses dringender abgehandelt, weil die Mehrheit der Nationalversammlung für ein Weiterbestehen der Sonderrechte nicht zu haben sein dürfte. Am Anblick an die Weimarer Verhandlungen haben gestern in Berlin Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der preussischen Regierung begonnen, deren Ergebnis noch nicht völlig zu überblicken ist. Die Gesamtverhandlungen haben aber um so mehr Aussicht auf ein günstiges Fortgehen, als auch die Österreichische sowohl in der Frage des Verkehrswezens, als auch in der Frage des Heerwesens auf dem Boden der Vereinheitlichung steht.

Die Aufhebung der Knechtung der Presse in Bayern.

München, 11. März. Die bayerischen Parteien haben den vom Reichsrat am Samstag angenommenen Vereinbarungen zugestimmt unter der Bedingung, daß die Gesetze freigegeben werden — was übrigens inzwischen schon geschehen ist — und keine weiteren Vorarbeiten werden, sowie die Pressefreiheit wieder hergestellt wird. In der Frage der Neubildung des Ministeriums aus den Reihen der Sozialisten und Bauernbündler ist am Montag zwischen Vertretern der beteiligten Parteien und dem Verfassungsausschuss des Reichsrats eine Übereinstimmung erzielt worden. Danach würde sich die neue Regierung folgendermaßen zusammensetzen: Hoffmann, Brüning, Kullus und Auzmüller; Gieseler, Inneres; Simon, Handel, Gewerbe und Industrie; Unterleitner, Soziale Fürsorge; Endres, Justiz; Schencklenhorst, Militärische Angelegenheiten; b. Kraenbörger, Verkehr. Das Finanzministerium bleibt noch offen.

Auch der Wiederherstellung der Pressefreiheit hat der Verfassungsausschuss zugestimmt, weil man sich dort der Ansicht nicht verschließen hat, mit Gewaltmaßnahmen nur das Gegenteil von dem zu erreichen, was man anstrebt. Dazu bemerkt die „Münchener Post“, es werde Aufgabe der auszubauenden Presse und der Probearbeitsteilung sein, der vorübergehenden Besetzung gewisser Ämter, die so wesentlich beigetragen haben, durch Nichtzustellung, aber auch durch auffällige Artikel wirksam entgegenzutreten. Einige Differenzpunkte sind noch in der Schwebe. Heute Dienstag nimmt die Landeskonferenz der Sozialdemokratischen Partei in dieser Situation Stellung. Von ihrer Entscheidung hängt alles abhingen. Kommt eine einseitige Einigung zustande, so wird der Landtag spätestens am nächsten Montag an einer kurzen Sitzung in München aufzunehmen sein.

Sachsen-Weimar.

B. Weimar, 11. März. Nach den bisherigen Stimmerechnungen dürften die verschiedenen Parteien in Sachsen-Weimar am 12. März folgende Sitze erhalten: Deutsche Demokratische Partei 9-10 Sitze, Deutsche Nationale Partei 7-8, die Reichssozialdemokraten 18, die Unabhängigen 4, Deutsche Volkspartei 2-3 und das Zentrum 1 Sit.

Die Kämpfe im Osten.

Wien, 11. März. (Arbeiterzeitung vom 10. März.) Der Kampf um Lemberg und Bannhof Rinaen war sehr schwer. Anker der amehelnden Truppen wurden weiter zahlreiche Gefühle, Krillerte, Munition und eine Reihe erobert. Die Abweisung Soldaten hat Kurichand befehlt. Voranschreitende Kompanien erreichen Martiniak nordöstlich von Lemberg. Die 6. Infanterie Division und die Landes-

mehr sind im Vormarsch auf der Linie Waddaren-Neu-Aub-Gahof-Mährunden-Schalen westlich Frauenburg-Bormen, südlich Goldinow. Die bolschewistische Bedrohuna Litauens wurde durch rasche, umfassende Gegenmaßnahmen des Landeswehr vereitelt.

Velfinard, 11. März. (Eig. Drahtbericht.) Ein Moskauer Kämpfer vom 8. März meldet aus Kefauernoslaw, daß sich die Truppen der Sowjet Cherson nähern und die Stadt bereits mit schweren Geschützen beschossen haben. Der alte Kämpfer meldet, daß in Kifa am 2. März ein Kämpfer der Sozialdemokratischen Zeitlands durch Stillschlo eröffnet worden ist. Es wurde ein Besatzungstelegramm Trotski beilehen, in welchem dieser auf die große Rolle hinweist, welche die Sozialdemokraten Zeitlands in der Befreiung Zeitlands selbst haben. Als Hauptaufgabe betrachtet Trotski die Bildung einer einiaren aronen Armee. Der Antirran, die sozialdemokratische Partei in der kommunistische Partei umzubenennen, wurde einstimmig angenommen.

Velfinard, 11. März. Die russische Presse meldet, daß auf einer Reihe von Linien der Personenverkehr eingestellt worden ist, um Holz und Lebensmittel beschaffen zu können.

In Cherson haben Strakenkämpfe zwischen Roten Gardisten und Ententetruppen stattgefunden. Der Abzug der Ententetruppen aus Odesa dauert fort. Es soll bei den Truppen, mit Ausnahme der polnischen Legionäre, keine Disziplinlosigkeit herrschen. Infolge des Anrückens der Roten Garde fliehen die Einwohner von Curava nach der Krin. In der Krin und im Gouvernment Witebst herrscht Hungernot.

Kämpfe an der Archangel- und Murmanfront.

Amsterdam, 11. März. Nach einer Meldung des „New York Herald“ haben die Bolschewisten am 1. März an der Archangel-Front angegriffen, die Engländer im Baa-Besitz zurückgedrängt und Neosibirsk gestürmt. In der Murmanfront nähern die Engländer Seica. In den Kämpfen sind drei bolschewistische Kommandeure gefallen.

Aus den Parteien.

ParteiSekretär Kraus t. Der Parteisekretär der hiesigen Zentrumspartei, Medakur Otto Kraus in Freiburg, ist dort gestern im Alter von 49 Jahren am Herzschlag gestorben. Kraus war lange Zeit am Mannheimer Zentrumskorps („Neues Mannheimer Volksblatt“) als Schriftleiter tätig, bis er dann im Jahre 1918 die Stelle eines Parteisekretärs in Freiburg übernahm.

Briefkasten.

Anfragen werden nur beantwortet, wenn die Abonnementquittung beigefügt ist. Bitte schriftliche Antwort gewünscht, am Nachpost.

Nach Leoboldshafen. Die Reichsberodnung über die Einkommen, Einkommen und Einkommen der Arbeiter vom 4. Januar d. J. verpflichtet die mindestens 20 Arbeiter beschäftigenden Unternehmer eines gewerblichen Betriebes, jene Arbeiterteilnehmer wieder einzustellen, die bei Ausbruch des Krieges in ihren Betrieben beschäftigt waren und sich spätestens 2 Wochen nach ihrer Entlassung aus dem Dienst wieder aufgenommen ihrer früheren Tätigkeit melden, sowie in ihren Betrieben anfangs des Jahres einstellten Arbeiter weiter zu beschäftigen. Eine Einschränkung des Betriebes ist nur gestattet, wenn dem Betriebsunternehmer die WiederEinstellung von Arbeiterteilnehmern durch die Verhältnisse des Betriebes ganz oder zum Teil unmöglich gemacht wird. Die Verordnung reakt sodann des näheren, wie die Einschränkung des Betriebes und die Entlassung der Arbeiter zu erfolgen hat. Daneben enthält sie keine Vorschriften, daß der Unternehmer dem Arbeiterteilnehmer, den er nicht einstellt, auf 3 Monate den Lohn auszahlen muß. Es ist vielmehr nur vorgeschrieben, daß über Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeiter der Schlichtungsausschuss zu entscheiden hat. In den späteren in der Sache erangenen Vollzugsverordnungen des Reichsrats ist über die Weiterzahlung des Lohnes auch nichts zu finden. Wenn Sie Näheres wissen wollen, müssen Sie sich an das Arbeitsamt hier, Röhrenerstraße 100, wenden.

Talheim. Interes Erachtens ja! Machen Sie ein Gineabe an das Bezirkskommando.

Vom Wetter.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Table with columns: Ortszeit, Bar. m. mm, Therm. in C, Windst. in m/sec, Bew. (0-100), Sicht. in km. Data for 10. März, 11. März, 12. März.

Rhein-Wasserkände, morgens 6 Uhr:

Table with columns: Ort, Höhe in m, Wasserstand in m. Data for Schifferweil, Kehl, Mainz, Mannheim.

An die deutschen Zeitungsleser!

Wiederum ist die Herstellung der Zeitungen stark verteuert worden, nicht nur durch die Erhöhung der Leuerungszulagen, sondern auch durch eine weitere große Preissteigerung der Rohmaterialien. Dies zwingt erneut der Frage näherzutreten, wie das durchsich gestörte Verhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen der Zeitungen wieder ausgeglichen werden kann. Nach eingehenden Beratungen ist der Vorstand zu der Ueberzeugung gekommen, daß vorzugsweise eine Erhöhung der Bezugs- und Anzeigepreise nicht zu umgehen ist, um die verteuerten Herstellungskosten wenigstens teilweise auszugleichen. Magdeburg, den 6. März 1919.

Der Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger E. B.

Möbelhaus

Ecke Kaiser-Douglasstr. (Hauptpost)

Komplette Wohnungs-Einrichtungen und Einzel-Möbel.

Gehr. Karrer

Beichtigung ohne Kaufzwang. Aufbewahrung völlig kostenlos! Gute Ware bei billigster Berechnung.

Dr. Wirz, Facharzt innerer Leiden

Karlsruhe, Georg-Friedrichstraße 2.
Eigene Fachheilmethoden für Frauenleiden, Weißfluß, starker Regel, Vorkall von Nieren-Marnleiden (ohne Spritz- und Schmierkur), Kropf, Gicht, Beinleiden, Ohrläuten, Betnässen, Hämorrhoiden. — Broschüren: „Nervenschwäche“, „Augendiagnose“, „Selbstarzt“.

Zahntechnische Arbeiten

aller Art übernimmt zu mäßigen Preisen und sofortiger Lieferung das

Laboratorium für Zahnprothese

Ettlingen, Schöllbronnerstraße 37.

Geschäftsempfehlung.

Bringe mein Maß- und Reparatur-Geschäft in empfehlende Erinnerung.
Jakob Klingele, Schuhmachermelster
Leopoldstraße Nr. 49.

Dampf-Waschanstalt

Friedr. Süpfle, Bulach
Telephon 2446
nimmt noch
Stärk- und Haushaltswäsche
an. — Lieferzeit 14 Tage.

Emaile - Geschirre

werden dauerhaft repariert (nicht gelötet)
Geschirre-Reparatur-Anstalt Körnerstraße 38
im Hof. Telephon 1421.

Geschäfts-Empfehlung.

Empfehle meiner werten Kundschaft neue billige Arm-, Markt-, Wasch-, Schließ- u. Wandkörbe, Kranken- und Kinderstühle, Bümentische, sowie Obst- u. Gemüse-, Holz- u. Kohlenkörbe.
Große Auswahl in Bürsten, Hand- und Staubbesen, Schrubber.
Reparaturen an sämtlichen Korbwaren werden gut und billig ausgeführt.
Da ich die Ware selbst anfertige, bin ich in der Lage, sie zu den billigsten Preisen abzusetzen.
Korbwarengeschäft Johann Beck
Durlacherstraße 85.

Gesangs-Unterricht

erteilt

Olga Kallensee

Hof-Opernsängerin
Näheres bei Frau Prof. Schulz, Karlstraße 32.
Daneben erteilt Frau Kallensee Privat-Unterricht an Damen u. Frauen. Unterricht an Kinder. Anschrift unter Nr. 8616 ins Tagblattbüro erbeten.
Hilf. ert. fr. Unterricht u. Nachb. Stunde 1.50 M. u. u. Nr. 9022 ins Tagblattbüro erbeten.
Nachmittagsstunden für Primaner gesucht. Anacote unter Nr. 9025 ins Tagblattbüro erbeten.
Welche Dame erteilt jüngere. Frau, abends nach 6 Uhr gründlichen inoffiziellen Klavierunterricht? Anacote mit Anschrift des Unterrichtsvereins unter Nr. 8888 ins Tagblattbüro erbeten.
Wann erteilt noch einen Anfänger gründlichen Klavierunterricht. Gebt a. nach answärts. Anacote u. Nr. 8998 ins Tagblattbüro erbeten.

Beziehen Sie

F. Buchs
Spez.-Schreib-Kurse
Freie Stundenwahl. Nicht vergessen die 10 Stunden-Stenographie
Sonorar 15 M.
Leflingstraße 78.

Tanzlehr-Institut

Herm. Vollrath
23 Sofienstraße 23
nächst dem Karlsruher
Einzel-Unterricht.
Mittags- u. Abendkurse.
Geil. Anmeldungen von 11 Uhr ab erb.

Statt Karten.
Martha Stoltz
Richard Wagner
Verlobte
Karlsruhe-Mühlburg, 12. März 1919.

Margarete Falk
Paul Schweikert
Verlobte.
Bühl i. B. Karlsruhe
12. März 1919.

Die Geburt eines Knaben zeigen an
O. E. Sutter und Frau
Ise, geb. Wolf.
Frankfurt, 3. März 1919.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich empfehle mich im Anlegen und Unterhalten von Gärten.
Willy Metsch, Landschaftsgärtner
Karlsruhe i. B. Boeckstr. 21 IV.

Maler- und Lackierarbeiten

übernimmt
K. Kappler
Rudolfstraße 18, part.

Erfolge

Hiermit alle, welche mir Reparaturen übergeben haben, dieselben innerhalb 8 Tagen wegen Räumung gefl. abholen zu lassen. Nach Ablauf dieser Zeit müßte anderweitig darüber verfügt werden.
Alb. Flint, Glas-Graveur
Derrenstraße 56.

Frisch eingetroffen in großen Mengen
Steckzwiebeln zu festgesetzten Höchstpreisen in der Menge
Südweststadt-Samenhandlung
Telephon 2266 Karlsruhe Karlstraße 78.

Sanften langanhaltenden Schnitt

garantiert meine Spezial-Marko Hummel-Rasiermesser in all. Breiten vorrätig. Alte Rasiermesser werden bei mir sorgfältig fachgemäß geschliffen mit Garantie für guten Schnitt. Versand nach auswärts.
Telephon 1547 Karl Hummel Werderstr. 13.

Neuanlegen u. Instandhaltung

von Haus-, Zier-, Formobst- u. Gemüsegärten, Obstplantagen sowie das Beschneiden der Formobstbäume und Befestigen der Obstbaumleimringe übernimmt hier u. auswärts bei billigster u. fachgemäßer Bedienung
Paul Bardenwerper
Kunst- und Landschaftsgärtner
Mitglied des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.
Werderstraße 16, 4 Treppen.
Off. billigst Bäume, Sträucher, Obstgehölze, Stauden, Sämereien, Düngemittel.

J. Sitzlers

Möbelspedition und Lagerraum
befindet sich
Augartenstr. 58, Karlsruhe
Telephon 1356
und empfiehlt sich gleichzeitig für Umzüge in Stadt und Land.

Undichte und überdrehte
Wasserhähnen werden sorgfältig repariert
bei **Wilh. Weiß**, Blechnermelster, Steinstr. 14.

Fußbodenlacke — Bodenwische

Fußboden-Reinigungsöl
Stahlspäne
Waldstr. 15, beim Colosseum.



Teehaus Rondellplatz

feinstes Familienkaffee am Platze.
Jeden Abend und Sonntag nachmittag
Künstler-Trio
von Bretschger-Gruber-Benning.

Maxim

Vornehmstes Weinrestaurant
Herrenstr. 16. am Platze. Telephon 419.

Halt! Wir haben ihn ..

Alarm-Apparat

Ein Gruth u. Diebstahl
noch lange nicht erst wenn wir den Alarm-Apparat gegen Einbruch und Diebstahl haben.
Einkaufspreis 1.—, 2.— u. 3.— Mk. per Stück.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Allein-Vertretungsrechte werden bezirksweise abgegeben.
Das wichtigste und unentbehrlichste bei den jetzigen unsicheren Zeiten.
'Paku' Papier- u. Kurzwarenvertriebsgesellschaft m. b. H.
Karlsruhe i. B. Kaiserstr. 14a Tel. 3955.

Damenhüte

sowie
Unterformen für Damenhüte
in großer Auswahl.
Friedrich Dann
Douglasstraße 18
gegenüber der Hauptpost.

Wegen Stoffmangel aufbewahren!

Deutsche Kunststofferei

für kunstvolles oder unsichtbares Stopfen und Einweben von Rissen, Brandlöchern, Mottenfraß an Gardinen, Schirmen, Hüten, Teppichen Herren- u. Damenkleidern etc.
Sammelstelle Karlsruhe, Grether, Scheffelstraße 16 III.

Pläne, Zeichnungen etc.

schnellste und beste Vervielfältigung bei
S. Thoma Nachf.
Elektrische Lichtpausanstalt
Kaiser-Allee 29 Telephon 5026.

Rosenfeld & Co.

Metallgroßhandlung Karlsruhe-Mühlburg
5 Neureuter Straße 5
Telephon 184 u. 841. Telegr.-Adr.: Metallfeld.
Neumetalle — Almetalle, Metallrückstände, Eisen, Berg- u. Hüttenprodukte.

Geirat.

Junge Mann, evang., 23 Jahre alt, vermög., wünscht mit einem vermögenden Mädchen u. Sonde in Verbindung zu treten zwecks spä. Geirat. Ang. n. Bild u. Nr. 9065 i. Tagblattbüro.

Städtisches Konzerthaus

Mittwoch, den 12. März 1919.
Vorstellung des Bad. Landestheaters.
56. Sondervorstellung.
Liebe im Schnee.
Operette in 3 Akten von Ralph Benatzky u. Willy Prager.
Musik von Ralph Benatzky.
Anfang 7/8 Uhr. Ende 10/10 Uhr.

Festhalle-Saal.

Sonntag, den 16. März, nachm. 4 Uhr
(Kaffeezeröffnung 8 Uhr)
Heiteres Konzert
(Streichmusik)
gegeben von der
gesamten Leib-Grenadier-Kapelle.
Dirigent: B. Bernhagen.
Das Programm enthält unter anderem folgende:
Ouvertüre zu „Carmen“, die Ruffst zu „Der Gynst“, Vorspiel zum 3. Akt: „Heimchen am Herd“, Fantasie aus: „Böheme“, „Schöne Galathée“, „Puppentheater“, „Geschichten aus d. Wiener Wald“ mit Bitterjolo usw.
Eintritt 1 M. — Soldaten u. Kinder die Hälfte.
Programm 10 Bfg.
Vorverkauf: Donnerstags- u. Samstags-Abend, den 13. ab bei Herrn **St. Müller** handlung.

Dienstag, den 18. März, abends 7/8 Uhr
im Saale der Vier Jahreszeiten Hebelstr.
Sonatenabend
Elisabeth und Bruno Stürmer.
(Violine) (Klavier)
Friedemann Bach H-Dur, Beethoven A-Dur (Kreutzer), Brahms A-Dur.
Karten zu **Doert** und an der M. 3.- 2.- 1.- bei **Doert** Abendkasse.

Welt-Kino

Kaiserstraße 133
Nur 3 Tage
Mittwoch, den 12. bis einschließl.
Freitag, den 14. März 1919

Karl de Vogt

in
Der Mann im Monde.
Schauspiel in 4 Akten.

Der Gedankensammler.

Lustspiel in 3 Akten
von William Kahn, i. d. Hauptrollen
Eva Richter, Kurt Wolfram Kieblsch.
Voranzeige ab Samstag
Der Ring des Todes.
Dramatisches Lebensbild in vier spannenden Akten.

Kaffee Bauer

Keute Mittwoch, 8 Uhr abends
Großes Sonderkonzert
der verstärkten Kapelle.
Leitung: Konzertmeisterin Toni Graner.

Program.

- Der Adler von Lille. Marsch Blankenburg
- Sonntagskind. Walzer . . . Mildecker
- Ouvertüre zu Tell . . . Rossini
- Anforderung zum Tanz . . . Weber
- Große Fantasie a. d. Oper „Die Perlenfischer“ . . . Bizet
- Was Blumen träumen. Charakterstück . . . Translatour
- Walters Preislied aus „Meistersinger“ . . . Wagner
- Sammt und Seide. Walzer . . . Kozsak
- Potpourri a. d. Opette „Der Vogelhändler“ . . . Zeller
- Schlussmarsch.

MÖBEL!

Komplette Wohnungsausstattungen, einzelne Zimmer- u. Kücheneinrichtungen sowie Einzelmöbel, Betten und alle Arten Polstermöbel in reicher Auswahl empfiehlt in altbekannter, guter solider Ausführung das Möbel- und Betten-Geschäft
Eud. Seiter, Waldstr. 7. Telephon 2968.

Antliche Bekanntmachungen.

Badische Ausführungsbestimmungen zur Reichs-Verordnung über Waffenbesitz vom 13. Januar 1919 und die Zurückführung von Geesgüt in den Besitz des Reiches etc.

Verordnung über Waffenbesitz vom 13. Januar 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 31).

§ 1. Alle Schusswaffen, sowie Munition aller Art zu Schusswaffen sind sofort abzuliefern.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Wer nach Ablauf der Ablieferungsfrist im unbefugten Besitze von Waffen oder Munition der in § 1 bezeichneten Art betroffen wird, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

heller eine Bescheinigung ausstellen. Dieser ist eine Lage ohne Spindel von 5 Mark zu entrichten. Die Erlaubnis ist zurückzunehmen, falls Tatsachen bekannt werden, welche die Unzuverlässigkeit des Inhabers der Erlaubnis dartun.

Die Bezirksämter sind beauftragt, falls Verdacht besteht, daß eine Verletzung der Ablieferungsfrist nicht nachgekommen ist, eine Durchsuchung ihrer Wohnräume vorzunehmen.

Wegen Rückgabe der abgelieferten Schusswaffen an den rechtmäßigen Besitzer wird spätere Verfügung ergehen.

Bei diesem Anlaß werden alle diejenigen, welche auch jetzt noch unbefugt im Besitze von Geesgüt und Geesgüt aller Art (Fahrzeuge, insbesondere Kraftfahrzeuge und Pferde) sich befinden, letztmalig bei Vermüdung schmerzlicher Freiheitsstrafen aufgefordert, diese Gegenstände sofort an die Ortspolizeibehörde abzuliefern.

Wer der Aufforderung bis 18. März 1919 nachkommt, bleibt straflos.

Derjenige, der geschlossene, verlorene oder sonst abhanden gekommene Geesgüter anzeigt oder nachweist, so daß sie wieder in den Besitz des Reiches überführt werden können, erhält eine Belohnung bis zu 20 Proz. des Wertes der nachgewiesenen Güter. Die Höhe der Belohnung wird von der Reichsvermögensverwaltung in Karlsruhe endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges festgesetzt.

Der Ministerialdirektor: P. Fischer.

Vorstehende Bestimmungen geben wir mit dem Aufhänge bekannt, daß in der Stadt Karlsruhe die Waffen usw. bei dem Bezirksamt - Polizeidirektion - Zimmer 8, abzuliefern sind. Karlsruhe, den 10. März 1919. O.-S. 85. Bezirksamt. - Polizeidirektion.

In das Handelsregister A ist eingetragen: Zu Band I D.3. 108 zur Firma des Hrn. Wilhelm, Karlsruhe, Kaufmann, Louis Wilhelm Wilhelm, hier, übertragene, welche letztere unter der bisherigen Firma weiterführt.

Der Uebernehmer der bisher im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten ist bei der Uebernahme des Geschäfts durch die offene Handelsgesellschaft ausgeschlossen.

Zu Band II D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band III D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band IV D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band V D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band VI D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band VII D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band VIII D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band IX D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band X D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XI D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XII D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XIII D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XIV D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XV D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XVI D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XVII D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XVIII D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XIX D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XX D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XXI D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XXII D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XXIII D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XXIV D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XXV D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XXVI D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XXVII D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XXVIII D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XXIX D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XXX D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XXXI D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XXXII D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Zu Band XXXIII D.3. 126 zur Firma Ren & Sörlig, Karlsruhe: Persönlich haftende Gesellschaft: Julius Chan, Kaufmann, und Verbold Döppelheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1919 begonnen.

Seite 260: Rede Gustav Schöfer, Karlsruhe, und Maria geb. Bühler, Vertrau vom 14. Februar 1919. Erziehungsgemeinschaft. Seite 270: Käthe geb. Biehm, Vertrau vom 28. Februar 1919. Verlobung der Frau. Seite 271: Des Albert, Blechmeister, Karlsruhe-Darlingen, und Lisa geb. Knieber, Vertrau vom 19. Februar 1919. Gütertrennung. Seite 272: Hedwig Adoff, Jahntschneider, Karlsruhe, und Hedwig geb. Wädler, Vertrau vom 18. Februar 1919. Erziehungsgemeinschaft mit Vorbehaltsart der Frau. Seite 273: Sunn Albert, Blechmeister und Installateur, Karlsruhe, und Rosa geb. Schub, Vertrau vom 1. März 1919. Vorbehaltsart der Frau. Karlsruhe, den 7. März 1919. Badisches Amtsgericht B. II.

Aufruf!

170er. 114er. Euer alter Regiments- und Bataillons-Kommandeur ruft Euch alle und junge Kameraden wieder zum Schutze unserer geliebten badischen Heimat. Noch nie war das badische Land von Feinden und Kriegen so in seinem Besitze bedroht wie gerade jetzt. Erkennt den tiefen Ernst der Lage. Wehret Euch daher zum freiwilligen Eintritt in Gengenbach i. Baden beim Regiment 170, in dem wir seit 40 Jahren so manchen herrlichen Sieg errungen haben. Beieget in dieser schweren Stunde das Band, das uns durch blutigen Kampf und Sieg auf das engste verknüpft hat. Entlassungsantrag und Mantel mitbringen. Löhnung nach Dienstgrad, mindestens Mk. 30.— monatlich, tägliche Zulage Mk. 4.—.

b. Zienfeld Oberleutnant und Kommandeur des 9. Bad. Infanterie-Regiments 170.

Endtermin zum Umtausch von Entlassungsanzügen.

Es mehren sich die Fälle, in denen entlassene Mannschaften bei Bezirkskommandos und Truppendienststellen vorfinden, um ihre bereits ungenutzten Entlassungsstücke nochmals gegen bessere umzutauschen. Erob. des angelegenen Abfindungsvermerks in den Entlassungspapieren können die ungerechtfertigten Ansprüche infolge Vorlage gefälschter Papiere oder des nicht cranzten Militärpasses an Stelle des Entlassungsstückes nicht immer erkannt werden. Um diesen Mißstand zu beseitigen, wird angeordnet, daß die vom 9. 11. 18 bis 25. 2. 19 entlassenen ihren Antrag auf die ihnen gemäß Verbleib über Entlassungsstücke ausstehenden Befreiungsstücke bis spätestens 1. 3. 1919 beim zuständigen Bezirkskommando unter Vorlage der Militärpapiere und Vorseignung der betreffenden Befreiungsstücke geltend gemacht haben müssen. Für alle andere Militärpersonen, die nach dem 15. 2. 19 zur Entlassung kommen, wird eine Frist von 10 Tagen festgesetzt, beginnend am Tage nach der Entlassung. Spätere Ansprüche werden bei den Bezirkskommandos künftig in der Regel nicht mehr anerkannt. Ausnahmen werden nur gemacht, soweit durch besondere Verhältnisse der Termin nachweisbar nicht eingehalten werden kann. Die Bezirkskommandos sind ersucht, die Fälle von den Bezirkskommandos einsehend zu prüfen.

Genauere Besorgung bei Ausfertigung der Entlassungspapiere und ebenso dieser Anordnung liegt im allgemeinen Interesse.

Durlach, den 17. Februar 1919. Landesamt für Baden. Der Chef des Generalstabes: G. Dörmann, Major.

Geldschädigung beim Tragen eigener Bekleidung für Freiwillige.

Denjenigen angeworbenen Freiwilligen, die wegen Mangel an Bekleidung nicht sofort militärisch einberufen werden können und daher gezwungen sind, ihre eigene Bekleidung (Zivil- oder Uniform) zu tragen, darf dafür eine Entschädigung von 75 Pf. täglich bis zum Abschluß der 20 Wf. monatlich bewilligt werden.

Durlach, den 20. Februar 1919. Landesamt für Baden. Der Chef des Generalstabes: G. Dörmann, Major.

Öffentl. Vortrag

Sozialdemokratie u. Christentum. Redner: Herr Pfarrer Steltz von Neunstetten. Alle Frauen und Männer sind freundlich eingeladen.

Sozialdemokratischer Verein Karlsruhe. NB. Zur Deduktion der Kopien wird ein Eintrittsgeld von 20 Pf. erhoben.

Aufruf

Bad. Freiwilligen-Estafion Nr. 2.

sum Eintritt in die beim 2. Bad. Drag.-Regt. Nr. 21 aufzustellende

Auf Anordnung der vorläufigen Badischen Volksregierung hat das General-Kommando 14. N. die Aufstellung einer Freiwilligen-Estafion bei dem unterzeichneten Regiment in Bruchsal verfügt.

Schutz der badischen Heimat, des deutschen Vaterlandes und Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung sollen ihre höchsten Aufgaben sein.

Mit besonderer Freude würden zahlreiche Meldungen früherer gelber Dragoner begrüßt werden. Sont werden ehemalige Kavalleristen und am Ausbildungsbetrieb ausgebildete Mannschaften angenommen.

Die Freiwilligen werden soweit die vorhandenen Bestände reichen, vollständig neu eingeleidet.

In die Estafion Eintretende erwerben damit das Vorrangsrecht auf Einstellung in eine aushmftige Reichs- und Volkswehr und somit die Sicherung ihrer militärischen Zukunft.

Bedingungen zur Einstellung:

- a) geborene Badener oder solche, die sich schon länger in Baden aufhalten und sich hier heimisch fühlen; b) Felddienstfähigkeit; c) mindestens einjährige Kriegsvorstellung; d) Verpflichtung zu irrtlicher Disziplin, Unterordnung unter die Vorgesetzten und Achtung der bestehenden Gelehe; e) einwandfreie Dienstzeit, Mannschaften mit zahlreichen Verstrafen oder mit Ehrenstrafen sind ausgeschlossen; f) Verpflichtung zum Schutze des Deutschen Reiches in geschlossenen badischen Formationen; g) 14-tägige Probezeit, dann einmonatliche Kündigungsfrist.

Löhnung nach den Dienstgraden: a) mindestens 30 Mark monatlich; b) Zulage 4 Mark täglich; c) freie Verpflegung.

Meldungen: Mannschaften des Verurlaubtenstandes durch das zuständige Bezirkskommando; Mannschaften, die sich noch im Dienst befinden, bei ihren Truppendienststellen.

Das Geschäftszimmer des Regiments befindet sich in Bruchsal im Schloß.

2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21

Major, Major und Regiments-Führer.

Freikorps Hülsen

steht noch weiter Mannschaften aller Waffen ein; besonders gebraucht werden

Fußartilleristen, Pioniere, Minenwerfer, Feldartilleristen sowie Stellmacher, Beschlagschmiede, Schneider und Schuster.

Mobile Löhnung, 5 Mt. Tageszulage freie Verpflegung, Unterbringung und Ausrüstung.

Werbebüro und Auskunft Freiburg i. Br. Standortkommando.

Grundstückversteigerung. Ziegeleibitzer Karl Mall, Ehefrau Luise geb. Lebert, in Durlach und Gengenbach lassen am

Donnerstag, 20. März 1919, vormittags 10 Uhr, in den Räumlichkeiten des unterzeichneten Notariats, Stefaniensstr. 5, 3. Stock, die nachbeschriebenen Grundstücke der Gemainschaft Karlsruhe versteigern:

Table with 5 columns: Abt.-Nr., Gemann, Art, Größe a, Größe qm. Rows include 7711 Neufeld, 16988 Frittschlag, 18401 Wudelsdorf, 18688 Harbtsdorf, 15028 Reugarten, 16351 Reugarten.

Das Notariat gibt über die Bedingungen Auskunft. Karlsruhe, den 10. März 1919. Bad. Notariat 4.

Flammen.

Roman von Hans Schulze. (Kadbrud verboten.)

Hier pflegte Hella ihre Hängematte auszurollen und in das flammende Wunder des Rosenblühens hineinzutreten und auf den leisen Flug der Bienen, das seine Schwirren der Vögel zu lauschen, die ganze heimliche, traumspinnende Einwiele stiller Sommerstage, wenn der große Park auf unvorharen Sohlen die schweigende, sonnengetrunke Welt durchschreitet.

Auch heute blühte und glückte es von tausend Rosenfeldern um sie her und der heiße Sommerdunst umwehte sie, gewebt aus Sonnenhelle und Rosenatem, daß sie in einer leidenschaftlichen Aufwallung das Gesicht in das weiche Grün eines Jentilientrautes prekte und aus tiefer Brust den schweren, süßen Hauch der dunklen Blüten in sich einjog.

Dann warf sie sich am Ausgang des langen Spalierweges in das lutehobe Gras und schaute sinnend zu dem blauen Himmel empor, der sich wie ein arttes, loje verschwebendes Seidengelt über sie spannte.

Die ganzen Ereignisse der letzten Tage hatten in ihrem rahelosen Geist auf einmal wieder Gehalt gewonnen.

Die stürmische Werbung Graf Eickhards in Berlin und die scharffe Abgabe Alsbekens, die sich wie ein trennender Keil in den Zug ihres Denkens schob und ihr in nackter Unerbittlichkeit bewies, wie die Vergangenheit sie für alle Zeit in unentrinnbarer Umklammerung hielt.

„Hebt Graf Eickhardt seine Verlobung mit Herta Rohna auf, so erzählt er noch am gleichen Tage, an wen er die Ehre seines Namens verschwenden will.“

Eine Boge von Has, von sinnloser, tödlicher Erbitterung ging plötzlich durch ihre Seele, daß sie ein würgendes Schluchzen ertönte und in einem krampfhaften Zerknirschungstrieb ein Wischel Gräser aus dem Boden riß.

Sie ließ sich nicht beiseite schieben und ihre neue Zukunft zerstückeln; wie kam terner Mann dazu, sich noch einmal in ihr Leben zu drängen, er, den sie längst mit ihrem letzten Gedanken übermunden hatte, der ihr nicht mehr bedeutete als ein Stein, den man mit dem Fuße von sich stößt.

Es mußte noch einen Ausweg, eine Rettung für sie geben, sie wollte nicht unterliegen, jetzt, da sie schon so dicht an ihrem Ziele stand.

Und wild und stürmisch, daß sie fast vor dem Klang der eigenen Stimme erschrak, wiederholte sie zwei-, dreimal mit zuckenden Lippen: „Ich will nicht, ich will nicht, ich will nicht!“

Als Hella eine Stunde später nach Dorf Pabstowitz herüberkam, lag die ganze lange, unregelmäßige Zeile der Dorfstrasse in sommerlicher Verlassenheit.

Nur ein paar schlafschlaarige Kinder tummelten sich auf dem großen Grasanger am Dorfteich, ein kleiner Roter lästete dazwischen, und junge Gänse watschelten unbeholfen hinterdrein und redeten flügelschlagend und schreiend die Hülle.

Zuweilen blühte ein Taubenschwarm durch die blaue Luft und sank dann weich auf den hohen Giebel des neuen Schulhauses herab, das sich in seiner roten Backsteinherlichkeit fremd und stimmunglos in die trauliche Gemüthlichkeit der bemoosten alten Fachwerkbauten drängte.

Die Nachmittagssonne stand prall auf den blinkenden Fensterbänken und sah stehend und gleichsam impfzierend in die langweilig-leeren Räume hinein.

„Fräulein Hansen, Fräulein Hansen!“ Da stand Frau Pastor Hagedorn wie ein grellgelber Farnefleck unter den prachtvollen alten Kastanien des Pfarrhofes, die mit ihren hohen Kronen das ganze Haus gleichsam in ihren Schutze zu nehmen schienen, und winkte mit der erhobenen linken Hand bestig zur Dorfstrasse hinab, während sie in der rechten vorsichtig eine mächtige Aukenschüssel balancierte.

„Ihren Eingang segne Gott!“ begrüßte sie Hella in ihrer überhöhenlichen Art. „Ich war eben auf dem Wege zur Kaffeelaube. Aber nun kommen Sie erst einmal ins Haus. Mein Mann freut sich schon sehr auf Ihren lieben Besuch!“

Damit setzte sie die Schüssel mit geschicktem Schwünge in die Arme einer knusprigen Bauerndirne nieder, die in etwas ängstlich-bekommener Hilfsstellung hinter ihrer bageren Herrin gestanden und die neuartige Erscheinung des fremden, süßen Fräuleins in grenzenloser Bewunderung angestarrt hatte, und zog ihren Gast in ihrer kategorischen Art in die dämmerige Kühle des fliegendeckten Hausflurs.

Sie hatte zur Feier des Tages eines ihrer bekannten alaxartigen Eigenkleider in einem lichtgelben Seidenton angelegt, der ihr in Verbindung mit ihrer bläulichen Gesichtsfarbe eine entfernte Ähnlichkeit mit einem kränklichen Kanarienvogel verlieh und sie neben der munteren Frische Hellas heute doppelt alt und zurechtgemacht erscheinen ließ.

„Mein Gustav liebt es, mich zuweilen in hellen Farben zu sehen,“ sagte sie gleichsam zur

Entschuldigung ihrer etwas theatralischen Gewandung. „Er meint, daß ich ihm damit die uns ja leider fehlende Jugend ersehe.“

Sie hatte kaum ausgesprochen, als sich im Hintergrunde der Diele eine Tür öffnete und die untere Gestalt des Pfarrherrn in einer breiten Lichtbahn auftauchte.

Er trug noch das Mäntel des Sotafiffens auf der roth angehauchten, linken Wange und zwar offenbar soeben erst von seinem Mittagsschlaf aufgewacht, aber wie immer überaus sorgfältig gekämmt und gebürstet.

